

SÜDTIROL ▶ 11

GESPANNT:
Gericht entscheidet
am 6. Februar über
den Termin für die
Gemeindewahlen

Schatzner: Wer 2020 kandidierte, wusste Bescheid

GEMEINDEWAHL-TERMIN: Verwaltungsgericht entscheidet im Februar über Rekurs – Rasche Entscheidung zu erwarten

BOZEN/TRIENT (hof). „Wir hoffen, dass es beim 4. Mai als Termin für die Gemeindewahlen bleiben wird“, sagt Gemeindevater Andreas Schatzner. „Wer im September 2020 bei den Gemeindewahlen kandidierte, muss gewusst haben, dass diese Amtsperiode nicht 5 Jahre, sondern nur ungefähr 4,5 Jahre dauern wird – so stand es auch im entsprechenden Regionalgesetz von 2020“, meint Schatzner. „Zudem beginnen die Gemeinden jetzt bereits mit den Vorbereitungsarbeiten für die Wahlen am 4. Mai.“

Mit Spannung blicken Südtiroler und Trentiner Gemeindeverwalter auf den 6. Februar: Dann steht vor dem Verwaltungsgericht in Trient die Verhandlung über den Rekurs der Trentiner Bürger-



„Die Gemeinden beginnen bereits mit den Vorbereitungsarbeiten für die Gemeindewahlen.“

Andreas Schatzner, Gemeindevater

meister gegen den Gemeindewahl-Termin am 4. Mai an. Die Trentiner Bürgermeister pochen darauf, volle 5 Jahre im Amt zu bleiben und fordern eine Aussetzung des Dekrets, mit dem die Gemeindewahlen auf 4. Mai festgelegt wurden – und eine Verschiebung des Wahltermins (4. Mai) auf Herbst 2025 oder Frühjahr 2026. Es ist mit einer schnellen Entscheidung des Gerichts zu

rechnen – binnen weniger Tage.

Sollte der Wahltermin verschoben werden, dann wären auch alle anderen Termine rund um die Gemeindewahlen hinfällig – wie im März die Hinterlegung der Kandidatenlisten und der Listenzeichen. In den Gemeinden beginnen man bereits damit, die Wählerlisten zu aktualisieren, berichtet Schatzner. Und auch die Kandidatensuche sei im Gange.

Regionalratsvizepräsident Sepp Noggler geht davon aus, dass das Verwaltungsgericht den Rekurs der Trentiner Bürgermeister ablehnen wird. Im Kodex der örtlichen Körperschaften stehe einerseits, dass die Gemeindewahlen im Mai oder Juni stattzufinden haben – aber auch, dass die Amtszeit der Bürgermeister 5 Jahre dauere. In der Pandemie habe es jedoch überall Ausnahmen gegeben. Er rechne damit, dass das Verwaltungsgericht in Trient den bereits festgelegten Wahltermin wichtiger einstufen werde als die Vollendung der 5-jährigen Amtszeit der rekurrenden Bürgermeister. Auch bisher sei der Wahltermin im Mai/Juni „mehr oder weniger immer respektiert worden“, meint

Noggler. Und: „Wir haben primäre Gesetzgebungskompetenz in Sachen Gemeindeordnung/örtliche Körperschaften. Wir können mehr oder weniger machen, was wir wollen – mit Ausnahme der Mandatsbegrenzung“, erklärt Noggler. „Ich gehe davon aus, dass wir den Wahltermin selbst festlegen können.“ So wie Regionalassessor Franz Locher erinnert auch Noggler daran, dass Bürgermeister aus verschiedenen Gründen nicht die vollen 5 Jahre im Amt seien – etwa wenn sie nach einem Todesfall eines Amtskollegen die Nachfolge antreten, so der Regionalratsvizepräsident.

© Alle Rechte vorbehalten

